

Hinweise

zur Abschlussbegutachtung von Transferprojekten

Nach dem Ende der Förderung von Transferprojekten nimmt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine gutachterliche Bewertung der Ergebnisse vor. Von jedem Transferprojekt wird im Rahmen des Berichts über den Sonderforschungsbereich die Vorlage eines Abschlussberichts erwartet. Nach bereits erfolgter Beendigung des Sonderforschungsbereichs ist ggf. ein gesonderter Bericht zum Transferprojekt vorzulegen.

Der Abschlussbericht soll über den Verlauf und die Ergebnisse des Transferprojekts informieren. Um ein möglichst wirklichkeitsgetreues Bild zu vermitteln, soll neben Resultaten und Erfolgen auch über etwaige Schwierigkeiten bei der Projektdurchführung, Kooperationshemmnisse, Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Projektplan o.ä. berichtet werden. Wichtig ist eine kurzfristige Berichterstattung, d.h. die möglichst rasche Vorlage des Abschlussberichts nach Beendigung des Transferprojekts.

1. Allgemeiner Teil

- ggf. Übersicht über mehrere Transferprojekte.

2. Bericht über jedes einzelne Transferprojekt

- Kennziffer und Thema des Transferprojekts;
- Fachgebiet(e) und Arbeitsrichtung(en);
- Leiterin oder Leiter, Anschrift;
- wissenschaftliches Personal;
- Firma oder Partnerinstitution(en): Ansprechpartner und Anschrift;
- Beginn und Ende des Transferprojekts.

Der Bericht muss aus sich selbst heraus verständlich und beurteilbar sein. Er soll möglichst knapp und informativ auf folgende Punkte eingehen:

- Ausgangssituation;
- Zielsetzung;
- eingesetzte SFB-Ergebnisse und Methode;
- Arbeitsschritte der beteiligten Partner;
- Bewertung der Ergebnisse des Transferprojekts (sowohl Hochschul- als auch Anwendungssicht sollten zur Sprache kommen):

- Vergleich mit den anwendungsspezifischen und wirtschaftlichen Erfolgskriterien (mit Quantifizierung);
- Auswirkungen auf die Situation der beteiligten Anwendungspartner;
- Perspektiven für eine Markteinführung auf der Basis der Ergebnisse des Transferprojekts;
- Übertragbarkeit auf andere potentielle Anwender;
- Auswirkungen auf Drittinteressenten wie Zulieferer oder Kunden der Anwendungspartner;
- Reaktionen der Fach-/Industrieöffentlichkeit;
- Rückwirkungen auf die Grundlagenforschung und die Lehre;
- Auswirkungen auf Qualifikation und berufliche Situation des beteiligten wissenschaftlichen Personals; Wechsel bzw. Übernahme von Personal;
- erfolgte oder beabsichtigte Firmenausgründungen;
- etwaige Schwierigkeiten bei der Projektdurchführung, Kooperationshemmnisse, Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Projektplan o.ä., Gründe dafür;
- was kann man aus den Erfahrungen lernen?;
- offene Fragen.

3. Dokumentation der Aktivitäten des Transferprojekts

- Publikationen;
- Darstellungen in Massenmedien, Internet o.ä.:
- Anmeldung von Schutzrechten;
- Vorträge, Schulungen, Seminare, (Industrie-)Kolloquien o.ä.;
- projektübergreifende Arbeitskreise o.ä.;
- Personalaustausch, Einstellung von Personal aus dem Projekt durch den Kooperationspartner;
- Kontakte und Anschlusskooperationen;
- sonstige Aktivitäten.

4. Publikationen

Der Bericht soll der DFG-Geschäftsstelle zugesandt werden. Die Anzahl der einzusendenden Exemplare ist dort vorher zu erfragen.

In allen Veröffentlichungen ist auf die Herkunft der publizierten Arbeitsergebnisse aus dem Transferprojekt und auf die DFG als Förderer hinzuweisen.

Weitere Auskünfte erteilt: Dr. Amelie Winkler
Tel.: 0228/885-2420
E-Mail: Amelie.Winkler@dfg.de